Stadt Georgsmarienhütte Nr. FB III/07/2013

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport
der Stadt Georgsmarienhütte vom 12.09.2013
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173.

Anwesend:

Vorsitzender

Grottendieck, Jürgen	

Mitglieder

Dierker, Annalena	
Funke, Petra	
Gröne, Christoph	Vertreter für Herrn Düssler
Haskamp, Clemens Dr.	
Kir, Emine	Vertreterin für Frau Olbricht
Laermann, Reimund	
Lüchtefeld, Johanna	
Noureldin, Nabil Dr.	
Ruthemeyer, Christoph	
Schmechel, Peter	
Schmeing-Purschke, Ulrike	
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich	

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar	Bürgermeister, von 18:15 - 19:00h anwesend, TOP 4
Plogmann, Karl-Heinz	Erster Stadtrat, bis einschl. TOP 5 anwesend
Schulte, Monika	Gleichstellungsbeauftragte
Börger, Johannes	Stabsstelle des Bürgermeisters - Kultur, bis einschl. TOP 5 anwesend
Happe, Cordula	Fachbereichsleiterin III
Möllenkamp, Martina	städt. Jugendpflegerin
Pohlmeyer, Michael	Abteilungsleiter 40
Hornstein, Anton	städt. Architekt
Dreier, Michael	Fachbereich III

Protokollführer/in

Riemann, Jessica	

Hinzugewählte

Gervelmeyer, Jörg	
Reinhardt, Mark	

Fehlende Mitglieder

Düssler, Frank
Olbricht, Jutta

Fehlende Hinzugewählte

Glasmeyer, Jacqueline
Petersmann, Claudia

Beginn: 18:00 Uhr **Ende:** 20:50 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/6/2013 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 22.08.2013
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
4.	Brandschutz in Schulen - Vortrag des Dipl.-Ing. Herrn Marcel Wijnveld, Sachverständiger für "Vorbeugender Brandschutz"
5.	Museum Villa Stahmer - Brandschutzmaßnahmen (mündlicher Bericht)
6.	Vorstellung des Entwurfes einer Satzung des kommunalen Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Georgsmarienhütte (Behindertenbeirat) Vorlage: BV/173/2013
7.	Rückblick Ferienpass 2013 (mündlicher Bericht)
8.	Rückblick und Perspektiven zum Schülerpraktikum in der Politik - Antrag der SPD-Fraktion - Vorlage: BV/125/2013
9.	Fazit aus der Israel-Reise im November 2012 - Anfrage des Ratsherrn Düssler
10.	Aufstellen eines Öffentlichen Bücherschranks auf dem "Roten Platz" -Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen- Vorlage: BV/088/2013/1
11.	Beantwortung von Anfragen
12.	Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Grottendieck eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 30.08.2013 werden inhaltlich keine Anmerkungen vorgetragen. Der Tagesordnungspunkt 10 (Vorstellung des Entwurfes einer Satzung des Behindertenbeirates) wird in der Beratungsfolge vorgezogen und vor TOP 6 (Rückblick Ferienpass 2013) behandelt. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer stellt die Frage, warum in der Sitzung am 22.08.2013 beschlossen wurde, die Entscheidung über die Freigabe der Mittel für die IT-Infrastruktur in Grundschulen/Hauptschulen (betrifft Ergebnis- und Finanzhaushalt) dem Finanzausschuss vorzulegen und nicht in der heutigen Sitzung zu beraten. Seine Frage, ob man nicht in der heutigen Sitzung über das Thema sprechen könne, wird verneint, da der Punkt nicht auf der Tagesordnung steht.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/6/2013 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 22.08.2013

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer merkt an, dass die Abstimmung zur Bereitstellung der Mittel zum Projekt Soundkitchen nicht korrekt protokolliert wurde. Es handelte sich nicht um 7 Ja- und 6 Nein-Stimmen; das richtige Abstimmungsergebnis lautet:

Ja	7
Nein	1
Enthaltung	5

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. FB III/06/2013 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 22.08.2013 wird mit der o.g. Änderung genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

- **Erneuter Wasserschaden in der Kindertagesstätte St. Georg**
  Wie bereits in der Sitzung des Fachausschusses am 22. August 2013 kurz berichtet, gibt es in der Kindertagesstätte erneut einen Wasserschaden. Die Ursache ist noch nicht bekannt und es liegt noch keine Kostenschätzung vor. Der Maßnahmenbeginn zur Behebung des Schadens wurde von der Stadt vorzeitig bewilligt. Sobald eine Kostenschätzung vorliegt wird dem Ausschuss der Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses nach Richtlinien vorgelegt. Die Schlussrechnung des ersten

Wasserschadens wird indes abgerechnet werden, ohne dass die Malerarbeiten sowie die Verkleidung der eingebauten Lüftungsanlage abgeschlossen worden sind, da diese Arbeiten erst nach Umsetzung der Folgemaßnahmen durchgeführt werden können. Die Kosten für diese Arbeiten werden im Rahmen der Folgemaßnahmen abgerechnet, sobald der neuerliche Schaden behoben ist.

4. Brandschutz in Schulen - Vortrag des Dipl.-Ing. Herrn Marcel Wijnveld, Sachverständiger für "Vorbeugender Brandschutz"

Dipl.-Ing. Herr Wijnveld stellt anhand einer Präsentation (sh. Anlage) Grundsätze zum Brandschutz in Schulen, rechtliche Grundlagen, Schutzziele und Gefahrenbewertungen dar. Im Anschluss beantwortet er zahlreiche Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer erkundigt sich, ob es in jeder Schule in Trägerschaft der Stadt Georgsmarienhütte einen Brandschutzbeauftragten gibt. Dieses wird vom Lehrervertreter im Schulausschuss Herrn Reinhardt bestätigt. Herr Wijnveld merkt an, dass diese Personen ein gewisses Hintergrundwissen für diese Aufgabe benötigen und dies nicht immer gegeben sei.

Auf die Nachfrage vom Elternvertreter im Schulausschuss Herrn Gervelmeyer, ob Brandschutzbeauftragte speziell geschult werden oder anderweitig Qualifikationen vorweisen müssen, erläutert Herr Reinhardt, dass im Falle der Carl-Stahmer-Hauptschule der Hausmeister als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr diese Aufgabe wahrnimmt. An anderen Schulen sei dies aber in der Regel ein Mitglied des Lehrerkollegiums.

Herr Wijnveld ergänzt, dass auch eine externe Person als Brandschutzbeauftragter fungieren könne, und dass dies sogar oft die bessere Lösung sei, als einen Lehrer aus dem Kollegium mit der Tätigkeit zu beauftragen. Der städt. Architekt Herr Hornstein merkt an, dass der Brandschutzbeauftragte für die organisatorischen Maßnahmen des Brandschutzkonzeptes zuständig ist, nicht jedoch für die Rettung der Personen im Brandfall verantwortlich ist noch sein kann.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer erkundigt sich, ob es spezielle Vorschriften für den Brandschutz in Schulen gebe. Herr Wijnveld nennt in diesem Zusammenhang die neue Niedersächsische Bauordnung in Verbindung mit den Schulbaurichtlinien.

Ausschussmitglied Herr Dr. Haskamp möchte wissen, ob eine Begehung in allen Gebäuden stattgefunden hat und entsprechende Priorisierungen nach Dringlichkeit vorgenommen wurden.

Herr Wijnveld erklärt, dass derzeit die Begehungen in allen Schulen in Trägerschaft der Stadt Georgsmarienhütte stattfinden, für alle Schulen in Trägerschaft der Stadt ein Brandschutzkonzept entwickelt wird und anschließend in Zusammenarbeit mit der Verwaltung eine Priorisierung der notwendigen Maßnahmen erfolge. Außerdem gebe es an den Schulen organisatorische Maßnahmen, die unabhängig davon in den Schulen selbst erledigt werden müssen.

Auf die Nachfrage von Ausschussmitglied Herrn Dr. Haskamp, ob durch diese organisatorischen Maßnahmen investive Mittel eingespart werden könnten, erwidert Herr Wijnveld, dass die organisatorischen Maßnahmen unverzichtbar seien, diese aber die Behebung baulicher Mängel (wie z.B. fehlende Rettungswege) und die Alarmierungsanlagen nicht kompensieren könnten.

Ausschussmitglied Herr Dr. Noureldin erkundigt sich, ob die Formulierung des Protokolls der Sitzung des Fachausschusses vom 22.08.2013 zutreffe, dass die Brandschutzbestimmungen an den städtischen Schulen nicht oder nicht ausreichend erfüllt würden. Dieses bestätigt Herr Wijnveld. Abteilungsleiter Herr Pohlmeyer ergänzt, dass nach den Schulen auch andere städtische Gebäude in dieser Hinsicht geprüft werden müssten.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer fragt, ob es eine Verpflichtung gibt, die von Herrn Wijnveld vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen umzusetzen bzw. eine Frist, bis wann dieses geschehen muss. Die rechtliche Situation wird von Herrn Wijnveld so geschildert, dass die konkreten Gefahren mit der Begehung erkannt und dokumentiert sind. Damit ergebe sich juristisch ein Handlungserfordernis. Sollte beispielsweise eine Außentreppe notwendig sein, brauche die Genehmigung und Umsetzung naturgemäß eine gewisse Zeit.
Dies sei auch den Aufsichtsbehörden bewusst und es würde anerkannt, dass ein Brandschutzgutachten eingeholt und etwas unternommen wurde.
Herr Hornstein ergänzt, dass als Maßnahmen mit erster Priorität die erforderlichen zweiten baulichen Rettungswege geplant und errichtet würden. Als Maßnahmen mit nachrangiger Priorität folgen dann Alarmierungssysteme und Fluchtwegbeschilderungen. Bis dahin ist die Alarmorganisation in den Schulen selbst sicher zu stellen. Zum Bespiel durch regelmäßige Rettungsübungen, ggf. mit Beteiligung der Feuerwehren.
Frau Happe fügt hinzu, dass zunächst Gutachten für alle Schulen angefertigt werden, um eine Priorisierung sowohl hinsichtlich der Maßnahmen in einem Gebäude als auch im Vergleich der festgestellten Handlungsbedarfe an den Schulgebäuden insgesamt vornehmen zu können. Die notwendigen Sofortmaßnahmen sind unverzüglich umzusetzen. Es sei aber nicht möglich, alle weiteren Maßnahmen innerhalb der nächsten 2 – 3 Jahre umzusetzen, sondern es werden vom städtischen Architekten nach Priorität die Handlungsbedarfe an den einzelnen Schulgebäuden in das Bauunterhaltungsprogramm der nächsten Jahre aufgenommen.

Ausschussmitglied Herr Schmechel betont, dass es wichtig sei, vor allem die Personen in den Schulen handlungsfähig zu machen, also zu gewährleisten, dass der Umgang mit dem Feuerlöscher kein Problem darstellt und dass das selbstständige Verlassen der Schule reibungslos abläuft.

Bezüglich der Unterscheidung zwischen baulichem und organisatorischem Brandschutz und den jeweiligen Zuständigkeiten führt Frau Happe aus, dass die Schulleitungen als Betreiber und die Stadt Georgsmarienhütte als Eigentümer der Gebäude kooperieren müssen; generell liege der organisatorische Brandschutz jedoch beim Betreiber und der bauliche Brandschutz bei dem Eigentümer des Gebäudes.

Ausschussmitglied Herr Dr. Noureldin betont, dass die Frage der Zuständigkeit vor dem Hintergrund, dass es um das Wohl der Kinder gehe, nachrangig sein sollte und die Maßnahmen nach Priorität 1 baldmöglichst umzusetzen seien.

Der städt. Architekt Herr Hornstein teilt mit, dass die Stadt Georgsmarienhütte sich ihrer Verantwortung in dieser Frage bewusst ist und erste Maßnahmen bereits beauftragt seien und ab den Herbstferien umgesetzt würden.

Abschließend bedankt Her Grottendieck sich bei Herrn Wijnveld für die ausführlichen Informationen.

5. Museum Villa Stahmer - Brandschutzmaßnahmen (mündlicher Bericht)

Der städt. Architekt Herr Hornstein erläutert anhand einer Präsentation den Maßnahmenkatalog zur Ertüchtigung des Brandschutzes Villa Stahmer.
Erläuterung der Varianten:
Herr Hornstein berichtet, dass der Architekt Andreas Stamm auf der Grundlage des vorliegenden Brandschutzkonzeptes die erforderlichen Maßnahmen und Kosten ermittelt hat, um die Vorgaben des Brandschutzes zu erfüllen:

Variante 1:
Bei Umsetzung aller Handlungsbedarfe kann die derzeitige Gebäudenutzung inkl. Wohnung im Dachgeschoss und Paletti im Kellergeschoss erhalten bleiben. Die Kosten werden voraussichtlich 168.000 € brutto betragen.
Eine Neuordnung der Kellerräume Nutzung Paletti / Museum ist aus Gründen der Rettungswegeführung grundsätzlich erforderlich und in den Kosten berücksichtigt.

Variante 2:
Würde eine Nutzung der Wohnung entfallen und diese Wohnräume in die Ausstellungsfläche des Dachgeschosses einbezogen, würden zusätzliche Kosten von ca. 20.000 € entstehen.
Die Museumsfläche würde sich um ca. 100 qm vergrößern.

Variante 3:
Bei Verzicht auf Nutzung des Spitzbodens durch das Museum und Erweiterung der Ausstellungsfläche des Dachgeschosses in den Wohnbereich entstehen relativ geringe Mehrkosten gegenüber Variante 1 (ca. 2.000 €).
Die Museumsfläche würde sich um ca. 61 qm verringern.

Variante 4:
Bei Entfall der Kellernutzung durch Paletti und Einbeziehung der Räume in die Museumsnutzung entstehen relativ geringe Minderkosten gegenüber Variante 1 (ca. 2.000 €).
Die Museumsfläche würde sich um ca. 85 qm vergrößern.

Variante 5:
Bei Verzicht der Nutzung Spitzboden und Dachgeschoss, inkl. Wohnung, unter Beibehaltung Paletti würden sich Minderkosten von ca. 20.000 € ergeben.
Die Museumsfläche würde sich um ca. 440 qm reduzieren.

Anschließend erkundigt sich der Elternvertreter im Schulausschuss Herr Gervelmeyer, ob bereits ein alternativer Standort für die Kunstschule Paletti gefunden wurde, sollte sie die Villa Stahmer verlassen müssen. Dieses verneint Herr Hornstein.

Ausschussmitglied Frau Funke möchte wissen, ob es möglich wäre, die Wohnung oder das gesamte Dachgeschoss zu vermieten. Herr Hornstein erklärt, dass eine Wohnnutzung grundsätzlich möglich aber aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes und dem aktuellen Zustand und Zuschnitt der Wohnung und auch im Zusammenhang mit der Museumsnutzung ungünstig wäre.
Sinnvoller wäre bei Umsetzung entsprechender Brandschutzmaßnahmen eine Büronutzung im Dachgeschoss und Spitzboden und eine Verlagerung von Paletti.

Auf die Nachfrage von Ausschussmitglied Herrn Dr. Noureldin, ob Ausstellungen im Spitzboden stattfinden können, bestätigt Herr Hornstein, dass nur bei Umsetzung der geplanten Brandschutzmaßnahmen – Variante 1 – die Nutzung des Spitzbodens für Ausstellungen möglich wäre.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer schlägt vor, einen Ortstermin für den Ausschuss zu vereinbaren. Dieses hält auch Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer für eine gute Idee, da bei dieser Gelegenheit auch das Kutscherhaus angesehen werden könne.

Frau Happe erläutert, dass für die Brandschutzmaßnahme 50.000 € im Haushalt 2013 mit der Priorität 1 eingestellt sind und außerdem eine Verpflichtungsermächtigung für 2014 (ebenfalls Priorität 1) vorliegt. Dennoch müsse die konkrete Umsetzung der Maßnahme zunächst im Rahmen der Aufgabenkritik beraten werden. Ein Museumsbesuch im Rahmen einer der nächsten Sitzungen sei aufgrund der Fülle von umfangreichen Beratungssachverhalten jedoch nur schwer möglich.
Nach kurzer Debatte wird sich darauf geeinigt, dass die Fraktionen mit der Museumsleiterin Frau Becher einen Ortstermin vereinbaren und das Thema zur abschließenden Beratung auf die Tagesordnung für die Sitzung am 29.10.2013 gesetzt wird.

6. Vorstellung des Entwurfes einer Satzung des kommunalen Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Georgsmarienhütte (Behindertenbeirat)
Vorlage: BV/173/2013

Auf die hierzu ergangene Vorlage mit einem Satzungsentwurf der Antragsteller wird verwiesen. Herr Grottendieck begrüßt die Vertreter des „Forums für Menschen mit Behinderungen in Georgsmarienhütte“ und übergibt Herrn Poggemann als Sprecher dieses Forums das Wort.

Nach einer kurzen Vorstellung seiner Person, in der zum Ausdruck kommt, dass er neben Herrn Niebrügge noch der einzige Vertreter des derzeitigen Behindertenbeirates ist. Herr Poggemann stellt den Mitgliedern des Fachausschusses vor, welche Ziele zukünftig durch einen in seiner Bedeutung gestärkten Behindertenbeirat verfolgt werden sollen.
Dieses sei umso wichtiger, da die Stadt Georgsmarienhütte, anders als andere Kommunen im Landkreis Osnabrück, nicht über einen eigenen Behindertenbeauftragten verfügt. Auch vor dem Hintergrund der an den Schulen umzusetzenden Inklusion stehen neue Herausforderungen an , die mit Hilfe eines Behindertenbeirates bewältigt werden sollen. Ziel sei es, die Interessen der Menschen mit Behinderungen in der Stadt Georgsmarienhütte zusammenzufassen und der Verwaltung Wege der Umsetzung aufzuzeigen. Darüber hinaus soll der Behindertenbeirat die Verwaltung und die Mitglieder des Rates der Stadt Georgsmarienhütte sachkundig in Fragen rund um Menschen mit Behinderungen beraten.
Im Behindertenbeirat sollen Vertreterinnen und Vertreter aller Behinderungsarten mitwirken können. Dabei sind auch die Menschen zu berücksichtigen, die Menschen mit Behinderungen, die ihre persönlichen Belange nicht selbst verfolgen können, vertreten.
Der Behindertenbeirat sollte die Möglichkeit haben, sich direkt an Verwaltung und Rat zu wenden und in den Sitzungen der Fachausschüsse über ein Rederecht verfügen. Die Stadt wird gebeten, für Beratungsstunden, Sitzungen usw., Räume zur Verfügung zu stellen, sowie organisatorische, personelle und finanzielle Unterstützung zu geben.

Ausschussmitglied Herr Dr. Haskamp betont, dass dieses Thema sehr wichtig ist und hier ein guter Ansatz zur Stärkung der Belange der Behinderten geschaffen würde. Er wünscht sich, dass ein Behindertenbeirat eine feste Institution in der Stadt Georgsmarienhütte wird und kann sich eine Organisation ähnlich der des Präventionsrates vorstellen. Die Verwaltung stellt Richtlinien auf und die Fraktionen entsenden Mitglieder in den Beirat, der je nach Bedarf zusammenkommt. Er bittet die Verwaltung einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die Organisation des Beirates aussehen könnte.

Herr Pohlmeyer erläutert, dass zwischen einer Richtlinie, wie sie von Herrn Dr. Haskamp vorgeschlagen wird und einer Satzung ein nicht unerheblicher Unterschied besteht, da Satzungen einen rechtlich-bindenden Charakter mit Rechten und Pflichten haben und

Richtlinien auf gegenseitigem Vertrauen basieren. Ob und für wen eine Richtlinie eine Bindungswirkung entfaltet, hängt von der Anerkennung und Akzeptanz der Beteiligten ab. Aus einer Satzung können für alle Seiten rechtliche Ansprüche abgeleitet werden, deren Nichteinhaltung u.U. auch sanktioniert werden kann.

Ausschussmitglied Herr Schmechel spricht Herrn Poggemann sein Lob aus und betont, dass ein Behindertenbeirat die bessere Lösung im Vergleich zu einem Behindertenbeauftragten darstelle.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer möchte § 6 Abs. 4 der Satzung derart ergänzen, dass ein Budget zur Verfügung gestellt wird, der Behindertenbeirat jedoch zur Rechnungslegung verpflichtet ist.

Ausschussmitglied Herr Laermann erkundigt sich nach dem Aufwand für die Verwaltung. Außerdem schlägt er vor, dass, wie im Präventionsrat auch, die Entscheidung über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel in den Sitzungen des Behindertenbeirates getroffen werden, deren Vorsitz die Verwaltung innehat.

Ausschussmitglied Frau Funke fragt Herrn Poggemann, ob er mit der Organisation ähnlich dem Präventionsrat einverstanden sei. Herrn Poggemann ist diese Organisationsstruktur jedoch nicht bekannt.

Ausschussmitglied Frau Funke bittet die Verwaltung daher, dieses zunächst mit Herrn Poggemann zu klären. Ausschussmitglied Herr Dr. Haskamp schließt sich an und bittet um einen Entwurf durch die Verwaltung zur nächsten Sitzung am 29.10.2013.

Herr Pohlmeyer sagt eine Aufbereitung der gesamten Thematik unter Berücksichtigung der hier vorgeschlagenen Wünsche und Anregungen gemeinsam mit den Initiatoren und eine Vorstellung der Ergebnisse in der nächsten Sitzung zu.

7. Rückblick Ferienpass 2013 (mündlicher Bericht)

Martina Möllenkamp berichtet über den Ferienpass 2013 (siehe Anlage).

Die Mitglieder des Fachausschusses bedanken sich bei den zahlreichen ehrenamtlichen Helfern und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

8. Rückblick und Perspektiven zum Schülerpraktikum in der Politik - Antrag der SPD-Fraktion - Vorlage: BV/125/2013

Ausschussmitglied Frau Lüchtefeld führt aus, dass das diesjährige Schülerpraktikum in der Politik schlecht angenommen wurde. Die Beteiligung der Jugendlichen habe im Laufe des Praktikums stark nachgelassen. Begründung dafür könnten die Haushaltsberatungen sein, die zu dieser Zeit in den Fraktionen geführt wurden, und für die Jugendlichen möglicherweise weniger interessant waren als andere Themen. An die Schulen im Stadtgebiet wurde die Frage gestellt, welcher Zeitraum besser geeignet wäre und welche Verbesserungsmöglichkeiten die Schulen sehen; noch sind keine Rückmeldungen eingegangen.

Das Schülerpraktikum in der Politik solle jedoch weiterhin stattfinden. Möglicherweise könne dieses als Angebot im Rahmen der Nachmittagsbetreuung in den weiterführenden Schulen eingerichtet werden, zu denen dann auch Politiker eingeladen werden könnten.

Ausschussmitglied Herr Dr. Haskamp erachtet das Schülerpraktikum in der Politik ebenfalls als sehr wichtig, gerade vor dem Hintergrund der sinkenden Wahlbeteiligung. Er bittet die Verwaltung, mit Lehrern und/oder Schulleitungen zu sprechen und ein entsprechendes Feedback in den Ausschuss zu geben.

Frau Möllenkamp erläutert, dass es im November ein Treffen mit den zuständigen Lehrern geben wird. Ein Vorschlag ist, nicht nur die 10., sondern auch die 9. Klassen mit einzubeziehen, da das mangelnde Interesse auch darin begründet sein könnte, dass die 10. Klassen stark mit der Vorbereitung auf ihre Abschlüsse beschäftigt sind.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer erkundigt sich, wie in anderen Städten verfahren wird. Frau Möllenkamp führt dazu aus, dass es in Osnabrück früher für jeden Schüler einen Politiker als Mentor gab, von dieser Regelung aber abgewichen wurde und es dort nun ähnlich wie in Georgsmarienhütte gehandhabt wird. Die Gemeinde Hagen a.T.W. hatte sich vor einigen Jahren nach dem hiesigen Verfahren erkundigt, und praktiziert vermutlich in ähnlicher Weise.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich Ausschussmitglied Frau Lüchtefeld nach den fehlenden Schülervertretern im Schulausschuss. Dazu erklärt die Verwaltung, dass die derzeitigen Schülervertreter die Schule verlassen haben und daher eine Neuwahl stattfinden muss. Der Lehrervertreter im Schulausschuss Herr Reinhardt erklärt, dass nach Beginn des neuen Schuljahres die Schülersprecher an den Schulen noch neu gewählt werden müssen und von diesen dann ein Vertreter in den Ausschuss entsendet wird. Zu gegebener Zeit wird eine Wahl stattfinden.

9. Fazit aus der Israel-Reise im November 2012 - Anfrage des Ratsherrn Düssler

Am vergangenen Dienstag, den 10.09.2013, gab es auf Anfrage des Ratsherrn Düssler eine Nachbesprechung der Israel-Reise, an dem fast alle Delegationsmitglieder aus Rat und Verwaltung teilgenommen haben. Man war sich einig, dass diese Reise sehr erfolgreich verlaufen sei und die Städtepartnerschaft neben dem gut funktionierenden Jugendaustausch ein großes Potenzial für die Entwicklung weiterer Projekte habe. Neben dem ersten gegenseitigen Kennenlernen konnten in Ramat Hasharon bereits erste Ideen entwickelt werden, weitere Ideen entstanden nach der Rückkehr. Diese Projektideen (Künstleraustausch, Zusammenarbeit mit Schulen, Erwachsenenreise, Basketball-Mannschaft des TVG, Ausstellungen) wurden diskutiert. Abschließend wurde festgehalten, dass alle Projetideen mit dem Partner in Israel besprochen werden. Ziel ist die Durchführung eines weiteren Projektes neben der Jugendbegegnung im Jahr 2014, weitere Projekte sollen im Jahr 2015 zum Partnerschaftsjubiläum (40 Jahre) realisiert werden. Der Haushalt sieht jährlich ein Budget in Höhe von 15.000 € für Partnerschaften vor. Einige Projekte können daraus finanziert werden, außergewöhnliche Projekte erfordern allerdings weitere finanzielle Mittel. Sobald konkrete Ergebnisse nach der Rücksprache mit Ramat Hasharon vorliegen, werden sie dem Fachausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

10. Aufstellen eines Öffentlichen Bücherschranks auf dem "Roten Platz" -Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen- Vorlage: BV/088/2013/1

Frau Happe berichtet, dass noch keine Stellungnahme der Citygemeinschaft zum Thema vorliege, da noch keine Sitzung stattgefunden hat.

Ausschussmitglied Frau Funke entgegnet daraufhin, dass die Umsetzung auch ohne die Citygemeinschaft möglich sei, da sie 6 Freiwillige gefunden hat, die den Bücherschrank betreuen, und nur Kosten von einmalig von 2.000 € für die Anschaffung entstehen würden.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer betont, dass die Verwaltung die Betreuung des Bücherschrankes nicht wahrnehmen soll, da der Aufwand zu groß wäre. Ein Förderverein wäre eine denkbare Lösung für den Bücherschrank.

Ausschussmitglied Herr Dr. Haskamp bekräftigt dies und schlägt vor, den Antrag in seiner jetzigen Form abzulehnen, da die Verwaltung mit dieser Angelegenheit nicht betraut werden solle.

Ausschussmitglied Frau Funke entgegnet, dass die Verwaltung nur bei der Frage der Standortwahl einbezogen würde und die Kosten von 2.000 € durchaus überschaubar wären, so dass eine Ablehnung des Antrages als „peinlich“ angesehen werden müsse.

Ausschussmitglied Herr Laermann betont, dass der Bücherschrank eine gute Idee ist, bei der jedoch Sorge dafür getragen werden muss, dass Vandalismus und inhaltlich ungeeignete Bücher ausgeschlossen werden können. Dies sei nicht die Aufgabe der Verwaltung; möglicherweise könnten Sponsoren für die Anschaffung und Pflege des Bücherschrankes gewonnen werden.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer stellt die Frage, ob ein Verein gegründet werden muss, da keine Folgekosten entstehen und alles selbstständig organisiert würde.

Ausschussmitglied Herr Laermann bestätigt die Notwendigkeit eines Vereins, da die Verantwortung von jemandem getragen werden muss.

Auf Nachfrage von Ausschussvorsitzendem Herrn Grottendieck bestätigt Ausschussmitglied Frau Funke, dass sie 6 Personen namentlich nennen könnte, die die Verantwortung für den Bücherschrank übernehmen würden.

Ausschussmitglied Herr Dr. Haskamp plädiert dafür, kein Geld zur Verfügung zu stellen, da die Stadt Georgsmarienhütte bereits an die Bibliothek Geld zahlt, die im Übrigen den Bücherschrank nicht unterstützen würde.

Ausschussmitglied Herr Dr. Noureldin erklärt, dass es sich bei dem Bücherschrank um ein ergänzendes, nicht um ein konkurrierendes Angebot zur Stadtbibliothek handele.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer fragt die Verwaltung, ob das Geld zur Verfügung steht und darüber jetzt beschlossen werden könne.
Frau Happe betont, dass der Fachbereich III seit dem 01.09.2013 für Kultur nicht mehr zuständig ist und daher keine Entscheidung treffen kann. Vor dem Hintergrund der Höhe des Gesamtbudgets für Kultur seien 2.000 € jedoch ein eher geringer Betrag. Sie schlägt zudem eine Vereinbarung zwischen den Paten und der Stadt vor, in der der genaue Standort und die Aufgaben der Paten geregelt werden. Zu Standort, Finanzierung und Vereinbarung soll die Verwaltung zur nächsten Sitzung einen Vorschlag unterbreiten.

11. Beantwortung von Anfragen

Schulverweigerer
Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer hatte die Anfrage gestellt, wie viele Schulverweigerer es in den Schulen zurzeit gibt und wie die Entwicklung in den letzten 5 Jahren gewesen ist.

Antwort der Verwaltung:
Die Anfänge von Schulverweigerung bestehen bereits darin, dass die Hausaufgaben nicht bearbeitet oder einzelne Unterrichtsstunden geschwänzt werden. Bei den Schulen abgefragt wurden jedoch die Fälle, in denen SchülerInnen immer wieder über längere Zeiträume unentschuldigt dem Unterricht ferngeblieben sind.

Realschule:
An der Realschule gibt es derzeit 3 – 4 Fälle von Schulverweigerung, in denen das Jugendamt eingeschaltet worden ist. Der jüngste Schüler ist in Jahrgang 5. Alle Kinder werden von Sozialpädagogen betreut und es wird eng mit der Landesschulbehörde zusammengearbeitet.
In den letzten Jahren ist die Entwicklung gleichbleibend.

Carl-Stahmer-Hauptschule:
Die Carl-Stahmer-Hauptschule hatte im Schuljahr 2012/2013 zwei Schulverweigerer (1x Klasse 7, 1x Klasse 9). Die Problematik dieser beiden Schüler/innen setzt sich auch im laufenden Schuljahr weiterhin fort.
Betreut werden die Schüler durch den Schulsozialarbeiter Herrn Fehren in Zusammenarbeit mit der Schulverweigerungsstelle der Maßarbeit, sowie in einem Fall der Jugendwerkstatt Georgsmarienhütte und durch die jeweiligen Klassenlehrer in Form von Hausbesuchen, Telefonaten und Elterngesprächen.

Sophie-Scholl-Schule:
Von 2008 bis 2013 gab es ca. 10 Fälle von Schulverweigerung.
Es erfolgt jeweils eine enge Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Schulverweigerung des Landkreises Osnabrück unter Verwendung der 'Handreichung Schulverweigerung' des Landkreises. Zunächst werden Hilfeplangespräche mit allen Beteiligten geführt und verbindliche Zielvereinbarungen abgeschlossen.
Außerdem werden Schüler morgens von zu Hause abgeholt – die Verantwortung wird jedoch den Eltern beratend zurückgegeben.
Wenn nötig wird nach einer individuellen außerschulischen Lösung gesucht, z. B. Schulpflichterfüllung über Langzeitpraktika (vergl. Jugend Stärken – 1000 Chancen von den Wirtschaftsjunioren Deutschland) / Jugendwerkstatt / Werkstatt Metall oder direkt über Frau Schewe berufsbildenden Schulen der Stadt Osnabrück. Alle Maßnahmen werden in enger Absprache mit dem Fachdienst Schulverweigerung getroffen.

Lüftungsanlage Sporthalle Antoniusschule
Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer hatte nach dem Stand der Dinge in dieser Angelegenheit gefragt.

Antwort der Verwaltung:
Die Antwort erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

12. Anfragen

Kunstrasenplatz Kruseweg
Ausschussmitglied Herr Laermann erkundigt sich nach dem Sachstand.

Antwort der Verwaltung:
Nachdem der Gutachter in dem vom Gericht bestellten Gutachten den Austausch des gesamten Kunstrasenbelages vorgeschlagen hat, wurde von ihm in dem gemeinsam von der Fa. Weitzel und der Stadt beauftragten Ergänzungsgutachten, das im Rahmen des Versuches mit Hilfe einer Spezialmaschine das verklumpte Gummigranulat zu entfernen erstellt wurde, dieser Vorschlag relativiert. Der Test hat in Teilbereichen widererwarten gute Ergebnisse gebracht. Der Gutachter schlägt nunmehr vor, den Belag teilweise auszutauschen. Dies bedeutet, dass es womöglich einen Flickenteppich gibt, dessen Nähte erfahrungsgemäß Schwachstellen bedeuten und diese Lösung damit keine ideale Lösung für die Stadt bedeutet.
Zu den vorliegenden Gutachten können die Parteien bis zum 13.09.2013 Stellungnahme abgeben. Entweder wird das Gericht dann einen Einigungsvorschlag unterbreiten oder ggf. eine Anhörung durchführen. Sollten sich die Parteien nicht einigen wäre Klage einzureichen. Wie lange sich die Sache noch hinzieht kann derzeit nicht beurteilt werden. Der Platz bleibt bis auf weiteres gesperrt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Grottendieck Vorsitz	i. A. Bürgermeister	Riemann Protokollführung